

Zulassungsausschuss Psychotherapeuten/Krankenkassen

Sitzungstermine und Annahmeschluss für regelhafte Anträge:

Vorlauf:	3 Monate	3 Monate	8 Wochen	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen	4 Wochen
Sitzung	Zulassung von MVZ, Ermächtigung Zweigpraxis	Ermächtigung, Sonderbedarf	Job-Sharing, Genehmigung BAG	Anstellung, Verlegung	Ausschreibung/ Nachbesetzung Praxis	Kontingentierte Entsperrung*	Sonstige (Beendigung, Ruhen)
08.02.24	08.11.2023	08.11.2023	14.12.2023	02.01.2024	02.01.2024	02.01.2024	11.01.2024
11.04.24	11.01.2024	11.01.2024	15.02.2024	29.02.2024	29.02.2024	29.02.2024	14.03.2024
20.06.24	20.03.2024	20.03.2024	25.04.2024	08.05.2024	08.05.2024	08.05.2024	23.05.2024
22.08.24	22.05.2024	22.05.2024	27.06.2024	11.07.2024	11.07.2024	11.07.2024	25.07.2024
07.11.24	07.08.2024	07.08.2024	12.09.2024	26.09.2024	26.09.2024	26.09.2024	10.10.2024

***Außer der Landesausschuss hat eine eigene Frist festgesetzt**

Die Sitzungen finden jeweils um 18:30 Uhr im Hause der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen statt.

Bitte beachten Sie:

- Die vorstehenden Fristen gelten nicht für Zulassungsanträge im Nachbesetzungsverfahren oder bei Entsperrung; hier gelten besondere Bewerbungsfristen, die den Veröffentlichungen zu entnehmen sind. Von der Antragstellung auf Ausschreibung bis zur Entscheidung über die Nachbesetzung bitte 5-6 Monate planen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.
- Für die Fristwahrung ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses maßgeblich.
- Selbst wenn die Antragsunterlagen vollständig fristgerecht vorliegen, kann leider nicht garantiert werden, dass der Antrag in der angegebenen Sitzung verhandelt wird. Im Einzelfall sind möglicherweise z. B. noch Stellungnahmen einzuholen, was die Bearbeitung des Antrags verzögern kann. In diesen Fällen werden Sie selbstverständlich von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses unterrichtet.
- Hinweis: Genehmigungen/Änderungen BAG und Genehmigungen/Änderungen Anstellungsgenehmigungen nur zum Quartalswechsel.